

See discussions, stats, and author profiles for this publication at: <https://www.researchgate.net/publication/322953233>

"Der Schulbegleiter muss vom Typ her offen sein" – Eine Interviewstudie zur Kooperation zwischen Lehrkräften und Schulbegleitern an bayerischen Gymnasien

Article · February 2018

CITATIONS

2

READS

1,202

3 authors:



Patrizia Weidenhiller

Technische Universität München

5 PUBLICATIONS 3 CITATIONS

[SEE PROFILE](#)



Markus Gebhardt

Universität Regensburg

129 PUBLICATIONS 988 CITATIONS

[SEE PROFILE](#)



Andreas Gegenfurtner

Universität Passau

134 PUBLICATIONS 1,974 CITATIONS

[SEE PROFILE](#)

Some of the authors of this publication are also working on these related projects:



PISA 2012 - Zusatzerhebung zu Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf [View project](#)



Animation Processing Model [View project](#)

Postprint

„Der Schulbegleiter muss vom Typ her offen sein“

Eine Interviewstudie zur Kooperation zwischen Lehrkräften und Schulbegleitern an bayerischen Gymnasien

Patrizia Weidenhiller, Markus Gebhardt & Andreas Gegenfurtner

Weidenhiller, P., Gebhardt, M. & Gegenfurtner, A. (2018). Der Schulbegleiter muss vom Typ her offen sein. Eine Interviewstudie zur Kooperation zwischen Lehrkräften und Schulbegleitern im Gymnasium. Spuren – Sonderpädagogik in Bayern, 61(1), 34-40.

Abstrakt:

Schulbegleitung ist in vielen Schulen eine Unterstützungsmaßnahme für die inklusive Schule. Um die Kooperation zwischen Schulbegleitern und Lehrkräften in inklusiven Klassen zu betrachten, wurden drei Lehrkräfte und zwei Schulbegleiter in Gymnasien in Oberbayern interviewt. Die Auswertung zeigt, dass reguläre Lehrkräfte, nach eigenen Angaben, wenig Wissen über Sonderpädagogik und Inklusion haben und die Zusammenarbeit nur unter bestimmten Umständen gelingt.

Schlüsselwörter: Schulbegleitung, Schullassistenten, Inklusion, Integrationshilfe, Kooperation, Interviewstudie

Interview Study about the Cooperation between Teachers and Teaching Assistants at Bavarian Secondary Schools (Gymnasien)

Teaching assistance is a common way to support for inclusive teaching. In order to examine the cooperation between teaching assistants and teachers, three teachers and two teaching assistants from Bavarian secondary schools (Gymnasien) were interviewed. The self-reported data show that teachers have little knowledge about both special educational disciplines and inclusion and that they only cooperate with teaching assistants in certain circumstances.

Teaching Assistance – Paraprofessionals – Cooperation – Interview Study

1. Schulbegleiter in Deutschland

Immer mehr Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf besuchen die Regelschule. Neben den verschiedenen schulischen Modellen der Inklusion haben Schülerinnen und Schüler mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf (SPF) ein Anrecht auf einen Schulbegleiter. Ein Schulbegleiter begleitet Kinder und Jugendliche im schulischen Alltag, den sie aufgrund besonderer Bedürfnisse im Kontext Lernen, Verhalten, Kommunikation, medizinischer Versorgung und/ oder Alltagsbewältigung nicht allein bewerkstelligen können (Dworschak, 2010a). Hierbei ist die Idee, dass behinderungsbedingte Bedürfnisse durch den Schulbegleiter kompensiert werden können (Greß, 2014), um eine Teilhabe am Unterricht sicherzustellen. In der englischsprachigen Fachliteratur wird bei Hilfe von paraprofessionellen Assistenten im Unterricht von einem Teaching Assistant gesprochen, diese Teaching Assistants werden insbesondere bei der Inklusion von Schülerinnen und Schüler mit Behinderung eingesetzt (Webster et al., 2010).

Je nach Bundesland kann der Schulbegleiter auch als Schulassistent, als Integrationshilfe, als Schulhilfe oder auch als Individualbetreuung bezeichnet werden. Der Einsatz einer Schulbegleitung stellt eine Einzelfallmaßnahme für Kinder und Jugendliche mit körperlichen und geistigen Behinderungen, sowie Sinnesschädigungen und Sprachbehinderungen, durch die Eingliederungshilfe nach § 54 des Sozialgesetzbuchs (SGB) XII dar. Diese gilt, um den Besuch einer allgemeinen Schule oder einer Förderschule zu ermöglichen. Für die Bereitstellung und Finanzierung eines geeigneten Schulbegleiters sind die Bezirke zuständig. Die Schulbegleitung für Kinder und Jugendliche mit (drohender) seelischer Behinderung wird durch § 35a SGB VIII begründet. Die Zuständigkeit liegt hier beim Jugendamt. Kinder mit Autismus-Spektrum-Störung (ASS) können sowohl in die Zuständigkeit der Bezirke als auch der Jugendhilfe fallen. Schulbegleitungen für Kinder, die keine kognitive Einschränkungen haben (und durchschnittlich bis überdurchschnittlich intelligent sind), werden meist den Jugendämtern zugeordnet, wohingegen Schulbegleitungen für Kinder mit kognitiven Einschränkungen eher in den Bereich des Bezirks fallen (Weigl & Dirnaicher, 2015). Eingestellt werden Schulbegleiter entweder von den Eltern in einem Eltern-Arbeitgeber-Modell, von sonder- und heilpädagogischen Diensten oder vom Schulträger (Dworschak, 2010b). Die Umsetzung ist je nach Bundesland unterschiedlich geregelt. So sind die Namen der Maßnahme, die Zuständigkeit für die Beantragung und die Finanzierung einer Schulbegleitung sowie die konkrete Umsetzung jeweils bundeslandspezifisch geregelt. Beispielsweise sind in Bayern und Nordrhein Westfalen die Eltern für die Beantragung zuständig sind (Inklusion Aktuell NRW, 2016), während die Schulbegleiter in Hamburg von der jeweiligen Schule oder den regionalen Bildungszentren beantragt werden. Zur Umsetzung der Schulbegleitung finden sich in den einzelnen Bundesländern nur vereinzelt Richtlinien.

Die Anzahl der Schulbegleiter zur Umsetzung der Inklusion nimmt aktuell zu. So stieg in Bayern die Zahl der Schulbegleiter von 1400 im Jahre 2009 auf rund 2700 Schulbegleiter im Jahre 2012 (VdbB, 2013). In diesen Zahlen fehlen Schulbegleiter, welche von privaten Trägern finanziert wurden. Grund dafür ist, dass häufig die Maßnahme der Schulbegleitung an allgemeinen Schulen als „Türöffner“ (Dworschak,

2012b) fungiert. So kann es sein, dass ein Schulbesuch eines Kindes mit sonderpädagogischem Förderbedarf an der allgemeinen Schule vom Schulamt eher bewilligt wird, wenn eine zusätzliche Unterstützung in dieser Form gewährleistet wird (Dworschak, 2012b). Eine Konsequenz, welche sich aus der steigenden Nachfrage nach Schulbegleitern ergibt, ist, dass es einen Mangel an Fachkräften für den Beruf des Schulbegleiters gibt und damit auch die Zahl der kaum oder nicht ausgebildeten Schulbegleiter steigt (Heinrich & Lübeck, 2013).

Bisher wird in den meisten Bundesländern von Schulbegleitern noch keine besondere Qualifikationen vorausgesetzt (z.B.: StMBW, 2013). Eine pädagogische, erzieherische oder pflegerische Ausbildung ist zwar wünschenswert, wird aber nicht als notwendig erachtet (StMBW, 2013; VdbB, 2012b), außer dies wird im speziellen Einzelfall in der Hilfeplanung verlangt (StMBW, 2013). Im Allgemeinen sollte eine Einweisung durch Lehrkräfte, MSD-Lehrkräfte und/ oder Eltern und im betreffenden Fall durch das Jugendamt erfolgen (StMBW, 2013; VdbB, 2012b). Die Studie des Landeshilfe-Lebensverbandes Bayern aus dem Schuljahr 2010/11 zeigt, dass Schulbegleiter und Integrationshelfer häufig eine breite Fächerung von Qualifikationen aufweisen: Erzieher, Heilerziehungspfleger, Heilpädagogen, Lehramtsstudenten, Sozialpädagogikstudenten, Kinderpfleger und Sozialbetreuer (Dworschak, 2012c). Kritisch zu sehen ist, dass nicht alle Schulbegleiter über eine pädagogische Ausbildung verfügen oder über ihren Träger in das Fachgebiet eingearbeitet werden. Zusammenfassend ist daher festzustellen, dass aufgrund der nicht vorgeschriebenen Ausbildung auch in der Praxis die Qualifizierung der Schulbegleiter noch insgesamt einen erheblichen Mangel aufweist (Dworschak, 2012b), auch wenn einzelne Träger und Fortbildungsinstitute nun mittlerweile Ausbildungen anbieten.

2. Aufgaben der Schulbegleitung

Die Aufgaben von Schulbegleitern gestalten sich vielfältig. Sie umfassen lebenspraktische Hilfestellungen, einfache pflegerische Tätigkeiten, Hilfen zur Mobilität, Unterstützung im sozialen und emotionalen Bereich, Unterstützung bei Krisen, Unterstützung bei der Kommunikation mit Lehrkräften und Mitschülern, Unterstützung bei der Teilnahme am Unterricht, sowie die Wahrnehmung des Schutzauftrages, disziplinierendes Einwirken und Informationsaustausch zwischen Schule, Elternhaus und Jugendamt (StMBW, 2013; VdbB, 2012b). Medizinisch-pflegerische oder heilpädagogische Tätigkeiten sind jedoch ausgeschlossen (VdbB, 2012b). Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Schulbegleiter keine Nachhilfelehrer, Zweitlehrer, Hausaufgabenbetreuer oder Assistenten der Lehrkräfte zur Vermittlung des Unterrichtsstoffes sind und dass die alleinige pädagogische Verantwortung (auch das Anpassen von Lernmaterial an die Bedürfnisse des Kindes) ausschließlich bei den Lehrkräften liegt, selbst wenn der Schulbegleiter eine entsprechende Ausbildung hat (StMBW, 2013; VdbB, 2012b). Laut ihrem *Aufgabenprofil sollen Schulbegleiter also ausschließlich nicht-pädagogische Tätigkeiten übernehmen*. Diese Form der Aufgabenteilung zwischen Lehrkraft und Schulbegleiter wird in der Forschung stark kritisiert, denn eine solche Aufgabenteilung ist in der schulischen Praxis nicht umsetzbar. Der Schulbegleiter wird im Unterricht zwangsläufig pädagogisch tätig, wenn er seine Betreuung auf die Bedürfnisse des Kindes ausrichtet (Dworschak, 2012a).

Aufgrund der Wünsche der Lehrkräfte und Eltern sowie der fehlenden Ausbildung der Schulbegleiter und der nicht klaren Rahmenbedingungen besteht die Gefahr, dass eine Überforderung aller Beteiligten eintritt. Die Situation in der Klasse ist nicht immer klar und selbsterklärend für alle Beteiligten. So kann der Schulbegleiter beispielsweise sowohl zu passiv als auch zu aktiv sein. Meist sind die Schulbegleiter im Unterricht passiv und greifen nur in Notfällen ein. In diesem Fall besteht die Gefahr, dass das Auftreten und Eingreifen des Schulbegleiters als „Klassenpolizist“ wahrgenommen wird und das Kind mit sonderpädagogischem Förderbedarf als „Täter“ gesehen wird (Heinrich & Lübeck, 2013). Auf der anderen Seite kann ein zu aktiver Schulbegleiter das Gleichgewicht des Classroom-Managements beeinträchtigen und die Lehrer-Schüler Interaktion beeinträchtigen (Heinrich & Lübeck, 2013).

Ein Schulbegleiter kann daher auch als hemmender Faktor für die Inklusion betrachtet werden (Schöler, 2002). Dies ist dann der Fall, wenn der begleitete Schülerin oder Schüler durch seinen Schulbegleiter eine Sonderrolle in der Klassengemeinschaft zugeschrieben wird (Kraus, 2012). Insbesondere muss sichergestellt werden, dass durch die Betreuung die Selbstständigkeit und Eigeninitiative der betreuten Kindern nicht eingeschränkt werden (Kraus, 2012) und eine Erziehung zur Hilfslosigkeit erfolgt. Ebenso kann für den Schulbegleiter erschwerend hinzukommen, dass reguläre Lehrkräfte die eigene pädagogische Verantwortung für den betreuten Schüler an den Schulbegleiter abgeben. Dies kann entweder geschehen, da sie sich eine Entlastung wünschen (Heinrich & Lübeck, 2013) oder den Schulbegleiter als Experten für das Kind mit sonderpädagogischem Förderbedarf betrachten (Dworschak, 2012b).

Das negative Bild des Schulbegleiters wird auch in der englischsprachigen Fachliteratur gesehen (Webster et al., 2010), insbesondere wenn die Schulbegleiter die hauptsächlichen Vermittler des Unterrichtsstoffs für die betreuten Kinder werden. Als wichtig wird angesehen, dass die Schulbegleiter flexibel verschiedene Rollen einnehmen können, um dem Kind verschiedene Unterstützungsmodelle anbieten zu können (Radford, Bosanquet, Webster & Blatchford, 2015).

3. Fragestellung und Untersuchungsdesign

Die Studie möchte die Wahrnehmung der Zusammenarbeit zwischen Schulbegleitern und Lehrkräften in bayerischen Gymnasien qualitativ untersuchen. Für die Inklusion an bayerischen Gymnasien ist die Schulbegleitung eine wichtige Unterstützungsmaßnahme, jedoch gibt es bisher kaum Untersuchungen (Dworschak, 2012b). An bayrischen Gymnasien ist eine Aufnahme von Schülern und Schülerinnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf nur dann möglich, wenn die allgemeinen Voraussetzungen für das Gymnasium erfüllt werden. Hierbei gilt die Gleichheit der Lernziele (StMBW, 2011). Eine lernzieldifferente Inklusion am Gymnasium wie in anderen Bundesländern wie beispielsweise in Nordrhein-Westfalen (MSWNRW, 2015) ist in Bayern nicht möglich.

Die Erhebung wurde als qualitative, leitfadengestützte Interviewstudie konzipiert und kategoriebasiert ausgewertet (Kühl, Strodtholz, & Taffertshofer, 2009; Schmidt, 2010). Die Interviews fanden im Zeitraum Juli bis Dezember 2015 statt. Interviewt wurden drei Lehrkräfte, die bereits mit Schulbegleitern zusammengearbeitet hatten,

und zwei Schulbegleiter, welche seit mehreren Jahren als Schulbegleiter arbeiteten. Alle Teilnehmer waren an Gymnasien eingesetzt. Unter den Lehrkräften befand sich eine Biologie-Chemie Lehrkraft (Interview 1), eine Französisch-Deutsch Lehrkraft (Interview 2) und eine Geschichte-Sozialkunde-Deutsch-Ethik Lehrkraft (Interview 3). Der erste Schulbegleiter (Interview 4) begleitete ein Kind mit Autismus. Der zweite Schulbegleiter (Interview 5) ein Kind mit körperlicher Behinderung. Die betreuten Schülerinnen und Schüler in der Inklusion hatten keine kognitive Beeinträchtigung, sondern unterschiedliche Förderbedürfnisse aufgrund von körperlicher Behinderung, Aufmerksamkeits-Defizitssyndrom oder Autismusspektrumsstörung.

Die leitende Forschungsfrage war: „Wie kann die Zusammenarbeit zwischen Schulbegleitern und Lehrkräften für alle Beteiligten möglichst gewinnbringend gestaltet werden, um die Schülerinnen und Schüler mit und ohne sonderpädagogischem Förderschwerpunkt optimal zu fördern?“ Im Interview wurden die Lehrkräfte und Schulbegleiter nach folgenden Aspekten befragt:

- Qualifikation, Aufgaben und Persönlichkeit der Schulbegleiter
- Chancen und Grenzen des Konzepts
- Faktoren für eine gute Zusammenarbeit
- Verhältnis zu den anderen Schülern (nur bei Schulbegleitern)

4. Ergebnisse der Befragung der Lehrkräfte

Die Lehrer gaben an, dass die Qualifikationen der Schulbegleiter sehr uneinheitlich waren. Zum einen gab es einen Abiturienten, der sein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) absolvierte und keine fachlichen oder pädagogischen Qualifikationen mitbrachte (Interview 1). Zum anderen gab es pädagogisch qualifizierteres Personal, wie Lehramtsstudenten und Sozialpädagogen, die die Tätigkeit als Vollzeitjob (Interview 2) oder studienbegleitendes Praktikum (Interview 3) betrieben. Über die Einarbeitung der Schulbegleiter war den Lehrkräften nichts bekannt, jedoch wurde der Schulbegleiter in einem Fall durch die Schulpsychologin betreut (Interview 1).

Alle drei befragten Lehrkräfte gaben an, im Bereich Inklusion nicht ausgebildet und somit nicht ausreichend auf die inklusive Beschulung vorbereitet zu sein. Auch die jungen Lehrkräfte berichteten, dass sie in ihrem Studium keine sonderpädagogischen Kurse belegt hatten (Interview 1 und 2). An zwei Schulen wurde im Rahmen einer schulinternen Fortbildung (SCHILF) ein von der Schulpsychologin geleiteter pädagogischer Tag angeboten (Interview 1 und 3). „Aber das war alles so theoretisch Angelesenes. Ein paar praktische Tipps, aber richtig informiert sind weder die Lehrer, noch die Schulbegleiter.“ berichtete einer der Lehrer (Interview 3).

Die Aufgaben, die die Schulbegleiter übernahmen, waren von Fall zu Fall sehr verschieden. Der Lehrer in Interview 1 beschrieb seine Tätigkeit als: „er sitzt den ganzen Schultag hinten in der Klasse oder bei Bedarf auch neben dem Schüler. Und er beruhigt in irgendwelchen Situationen, in denen der jeweilige Schüler nicht zurechtkommt und wirkt da ein bisschen auf ihn ein. Sonst macht er eigentlich nichts.“ Auch das Beruhigen, Motivieren und Gewähren von Auszeiten in schwierigen

Situationen übernahm der Schulbegleiter (Interview 2 und 3). Die Schulbegleiter achteten darauf, dass das Kind sich in den Klassenunterricht integrierte und der Unterricht somit nicht gestört wurde (Interview 2), übernahmen allerdings keine inhaltlichen Aufgaben, außer „ein bisschen Nachhilfe“ (Interview 3). Der Zeitpunkt des Eingreifens in die Situation war von Begleiter zu Begleiter verschieden und wurde von den Lehrern mit frühzeitig bis erst wenn „Not am Schüler“ war kommentiert (Interview 3). Vor allem bei Gruppenarbeiten und Arbeitsaufträge war Hilfe durch den Schulbegleiter nötig (Interview 1).

Die Lehrer gaben zudem an, dass die Persönlichkeit des Schulbegleiters und das Verhältnis zwischen dem Schüler und seinem Begleiter von großer Bedeutung seien. Positiv fiel auf, wenn ein Schulbegleiter „sich rührend um das Kind“ kümmerte (Interview 3), ein „gutes Gespür“ dafür hatte wann er eingreifen musste, nach klaren Regeln arbeitete und dem Kind seine Persönlichkeit ließ (Interview 2). Die Anwesenheit des Schulbegleiters empfanden die Lehrkräfte als positiv, da sie in einer großen Klasse nicht die Möglichkeit hatten auf den einzelnen Schüler individuell einzugehen (Interview 1). Außerdem wurde genannt, dass es so möglich sei, eine Überforderung des Schülers mit einer kurzen Auszeit entgegenzuwirken und die Situation von der Klasse abzukoppeln (Interview 2). Des Weiteren wurde bei einer guten Betreuung der gute Einfluss auf die sonst eher „wilde“ Klasse genannt, die sich des Schülers wohlwollend annahm, ihn in ihre Klassengemeinschaft aufnahm und ihm im Schulalltag half, zum Beispiel beim Ein- und Auspacken des Schulranzens (Interview 3).

Als negativ wurde empfunden, wenn der Schulbegleiter sich zu sehr in das allgemeine Klassengeschehen einmischte und somit seine „Kompetenzen (...) überschritt“ (Interview 3). Auch wurde der Aspekte unprofessionelles Verhalten des Schulbegleiters genannt. Beispielsweise beschreibt die Lehrkraft in Interview 2, wie die Schulbegleitung, nachdem der Schüler aus der Klasse geschickt wurde, ihm „wie ein bockiges Kind“ „hinterher gestampft“ ist und die Türe hinter sich zugeschlagen hat. Ebenso wurde es als negativ beschrieben, wenn die Schulbegleitung eine permanente Sonderstellung für das Kind einforderte (Interview 2). Vor allem zu Beginn einer Schulbegleitung wurde die Einzelbetreuung eher als nicht förderlich für die Einbindung des Kindes in die Klassengesellschaft empfunden, da die Klasse den Schulbegleiter als etwas sehr „Exklusives“ wahrnahm (Interview 3). Ebenso empfanden es die Lehrer als störend, wenn der Schulbegleiter nur auf das eine Kind fixiert war und den Rest der Klasse nicht beachtete. Ebenso wurde es als unangebracht empfunden, wenn zu wenig motivierende Tätigkeiten erfolgten, etwa wenn der Schüler im Französischunterricht die Mitarbeit beim Sprechen der Vokabeln verweigerte (Interview 2).

In allen Interviews wurden das Konzept der Schulbegleitung sowie die Rahmenbedingungen als nicht ausreichend kritisiert. Die Lehrkräfte beschrieben die Schulbegleitung als äußerst spontan, von der „Hand in den Mund“ (Interview 3) und Hilfe im „luftleeren Raum“ (Interview 1). Auch wurde die Unregelmäßigkeit der Schulbegleitung, bedingt durch eine Finanzierung von nur wenigen Stunden, als negativ bewertet (Interview 3).

Für eine gute Zusammenarbeit zwischen Lehrern und Schulbegleitern wünschen sich die Lehrkräfte mehr Kommunikation. Ein Vorschlag war, sich „einmal in der Woche [zu] treffen, um über den Schüler zu reden und sich ein Konzept [zu] überlegen“ (Interview 3). Auch ein besserer Informationsaustausch am Anfang der Stunde im Sinne von „informiert werden, was an dem Tag schon passiert ist“ war gewünscht (Interview 2). Außerdem soll der Schulbegleiter offen auf den Lehrer zugehen und seine Aufgaben und Unterstützungsmaßnahmen erläutern (Interview 1). Er sollte sich auf die jeweilige Lehrkraft mit ihrem ganz persönlichen Stil einlassen, auf ihre Wünsche eingehen, und Entscheidungen, die die Lehrkraft während des Unterrichts trifft, akzeptieren (Interview 2). Zum Beispiel sollte ein Schulbegleiter nicht aus fachlicher Perspektive in den Unterricht eingreifen oder eine objektive Hospitation des Jugendamtes untergraben, indem er dem Schüler mitteilt, er müsse sich in dieser Situation vorbildlich verhalten und somit ein verzerrtes Bild der Situation herbeiführen (Interview 2). Gewünscht ist ein gemeinsames Ziehen am „selben Strang“, damit „der Unterricht läuft“ (Interview 2). Auch sollten „die Schulbegleiter (...) über die Unterrichtsinhalte Bescheid wissen“, um dem Schüler besser helfen zu können (Interview 3). Eine gute Betreuung der Schulbegleiter durch den Schulpsychologen (Interview 1) und eine engere Zusammenarbeit zwischen Eltern, Lehrern und Schulbegleitern (Interview 3) wurden als Ziele genannt. Aber auch Aussagen wie: „wie sie (die Schulbegleitung) zusammenarbeitet mit den Lehrern, wie sie auf den Schüler dann auch einwirken kann, ob es einfach funktioniert“ (Interview 2) wurden getroffen, in denen nicht klar formuliert wurde was konkret passieren muss für eine gute Zusammenarbeit.

5. Ergebnisse der Befragung der Schulbegleiter

Die Schulbegleiterin, die ein Kind im Rollstuhl betreut (Interview 5), ist ausgebildete Kindergärtnerin und Bürokauffrau. Eine spezielle Fortbildung zum Schulbegleiter hat sie nicht. Die Einweisung in die Tätigkeit erfolgte über die Eltern des Kindes, das derzeit die siebte Jahrgangsstufe des Gymnasiums besucht. Das Kind hat motorische Einschränkungen, sitzt im Rollstuhl und hat keine kognitiven Einschränkungen. Die Schulbegleitung begleitet das Kind bereits seit drei Jahren.

Als ihre Aufgaben sieht sie in erster Linie alles, was der Schüler selbst nicht oder nur schwer bzw. langsam erledigen kann, da an der allgemeinen Schule hierfür die Zeit fehlt (Interview 5). Dazu gehören körperliche Unterstützungsmaßnahmen wie Hilfe beim Toilettengang, Raumwechsel oder beim Ausziehen der Jacke und Hilfestellungen im Unterricht wie das Herrichten der benötigten Hefte, Bücher und Stifte (Interview 5). Ebenso sind Hilfestellungen beim Schreiben im Unterricht oder bei Schulaufgaben aufgrund von motorischen Einschränkungen nötig. Im sozialen Bereich hilft die Schulbegleitung dem Schüler, indem sie ihm ermöglicht, bei Sportveranstaltungen, Wandertagen, o.ä. zu partizipieren. Jedoch gibt sie an, dass er nur Teil der Klasse ist und nicht immer aktiv dabei sein kann: „Er sieht alles, er kann alles, er versteht alles und kann dann nicht mitmachen“ (Interview 5). In solchen Situationen rät sie ihm, geduldig zu sein und versucht, sein Selbstwertgefühl wiederaufzubauen.

Für die anderen Kinder der Klasse ist die Schulbegleitung nicht zuständig. Ihrer Einschätzung nach beachten die anderen Kinder sie in der Regel nicht. Die anderen Kinder wären aber doch gerne mal „unter sich“, ohne einen Erwachsenen. In solchen Situationen, wie Freistunden und lange Pausen, zieht sich die Schulbegleiterin auf Empfehlung der Klassenlehrerin zurück, um einen ungestörten Kontakt zu anderen Kindern zu ermöglichen. Ebenso bleibt sie passiv, wenn Gruppenarbeiten in der Klasse gemacht werden (Interview 5).

Der andere Schulbegleiter (Interview 4) ist gelernter Tischler und gab an, vor seiner Tätigkeit als Schulbegleitung bereits im sozialen Bereich als IT-Betreuer in einem Obdachlosenheim tätig gewesen zu sein und Nachhilfe und Betreuung für sozial benachteiligte Kinder geleistet zu haben (Interview 4). Des Weiteren absolviert er aktuell einen von der Arbeiterwohlfahrt in Kooperation mit der Ludwigs-Maximilians-Universität angebotenen Lehrgang zum Schulbegleiter. Dieses Modellprojekt umfasst 180 Stunden Schulung und behandelt unter anderem die Themen ADHS und Autismus und ist auf die Grund- und Mittelschule ausgelegt. Der zu betreuende Schüler ist Autist und besucht die sechste Jahrgangsstufe eines staatlichen Gymnasiums. Der Schulbegleiter begleitet den Jungen bereits seit vier Jahren.

Die Aufgaben für eine Schulbegleitung bei einem Schüler mit Autismus sind etwas anders verteilt. Zu Beginn „waren es in erster Linie strukturierende Maßnahmen“ wie Hilfe beim Ausräumen des Schulranzens, Markieren der Lage der Arbeitssachen auf dem Tisch oder Hilfe beim Zurechtfinden im Schulhaus (Interview 4). Außerdem hilft der Schulbegleiter, Stress zu vermeiden: „Wenn die Kinder in der Eingangshalle gewartet haben, haben wir draußen gewartet, um den Trubel für ihn zu vermeiden, weil sich gezeigt hat, dass ansonsten der Tag für ihn gelaufen ist“ (Interview 4). Um ihm das Bearbeiten von Aufgaben und das Folgen im Unterricht zu ermöglichen, fungiert der Schulbegleiter oft als „Übersetzer“ zwischen Lehrer und Schüler. Er ergreift strukturierende Maßnahmen wie das Zerteilen von Arbeitsaufträgen in „kleine Einzelschritte“, indem er zum Beispiel Arbeitsblätter vergrößert kopiert und dem Schüler die Aufgaben nacheinander als einzelne Streifen zum „Abarbeiten“ gibt (Interview 4). Ebenso formuliert er komplizierte Arbeitsaufträge für den Schüler um und unterstützt den Schüler bei der Kommunikation mit Gleichaltrigen. Er motiviert den Schüler auch neue Aufgaben anzunehmen, indem er ihn „ganz behutsam“ heranzuführt und ihm zeigt, „dass er solche Aufgaben lösen kann“ (Interview 4). Am Ende des Schultages reflektiert der Schulbegleiter gemeinsam mit dem Schüler, wie der Tag verlaufen ist. Über die schulischen Aufgaben hinaus ist auch der offene Kontakt zu den Eltern des Schülers sehr wichtig, „weil, wenn die nicht mitziehen, wird das Projekt über kurz oder lang scheitern“ (Interview 4).

Aus beiden Interviews geht hervor, dass die Kommunikation ein wichtiger Bestandteil der Zusammenarbeit zwischen Schulbegleitern und Lehrern ist. Im Interview 4 wurde Kommunikation als „das A und O“ bezeichnet. Im Interview 5 wurde zuerst angegeben „Ich hab ja so mit den Lehrern nichts zu tun“, später wurde jedoch von Gesprächen mit der Klassenlehrerin und der Schulpsychologin berichtet. Als Aspekte der Kommunikation sehen die Interviewpartner 4 und 5 die Rückmeldung von Seiten der Lehrer an den Schulbegleiter, die Mitteilung über den bevorstehenden Unterricht und auch konstruktive Kritik von beiden Seiten (Interview 4). Der Austausch zwischen allen beteiligten Lehrkräften ist vor allem im Fachlehrersystem der Gymnasien

wichtig, da hier die Lehrkräfte häufiger wechseln als beispielsweise in der Grundschule (Interview 4). Auch eine enge Zusammenarbeit mit dem Schulpsychologen, welcher pädagogische Maßnahmen ergreifen kann und die Schulbegleitung anleiten kann, ist vorteilhaft (Interview 5).

Die Aufgabenteilung im Unterricht sieht nach Interviewpartner 4 hierbei folgendermaßen aus: „Ich muss keinen Unterricht machen, für den Unterricht ist die Lehrkraft zuständig und die Lehrkraft weiß, ich habe da ein Kind mit einem besonderen Bedarf an Unterstützung in der Klasse, das muss ich aber nicht alleine machen“ (Interview 4). Hierbei ist es nach Angaben der Schulbegleiter wichtig, dass auch die Lehrkräfte „offen sind und die Hilfe annehmen“ (Interview 4), auch wenn sie das Gefühl haben mit der Inklusion „einfach ins kalte Wasser geworfen“ worden zu sein (Interview 4).

Als ebenso wichtigen Aspekt beschreibt der Schulbegleiter in Interview 4, die Arbeit mit anderen Kindern der Klasse: „[Es ist] unsere Aufgabe das Kind soweit zu fördern, dass es in der Gruppe leben und arbeiten kann und in die Gruppe integriert ist. Das funktioniert natürlich nur, wenn man auch mit den anderen Kindern arbeitet.“ Auch das Vermeiden einer „Sonderrolle“ des Schülers ist wichtig, das ist jedoch „schwierig, wenn es mit Schulbegleiter kommt, dadurch ist ja schon so ein Sonderstatus gegeben.“ Als einen weiteren Teil seiner Arbeit nennt er die Entwicklung der Selbstständigkeit des Schülers. Ziel ist, „dass er sich langsam vom Schulbegleiter abnabelt und nicht mehr der Schulbegleiter der erste Ansprechpartner ist, sondern die Lehrkraft“ (Interview 4).

6. Diskussion der Ergebnisse

Schulbegleitung ist im Gymnasium eine wichtige Unterstützungsmöglichkeit für die Inklusion. Dabei zeigen die Ergebnisse dieser Studie sowohl positive als auch negative Seiten. Insgesamt herrscht hierbei eine große Unsicherheiten zwischen den verschiedenen Beteiligten, es bestehen Informationslücken und eine starke emotionale Aufladung des Themas (Bayerischer Landtag, 2013).

In der vorliegenden Studie bewerteten die Schulbegleiter den Status Quo und die Zusammenarbeit besser als die interviewten Lehrkräfte. Während die Schulbegleiter eher nur die Rahmenbedingungen kritisierten, sind die Lehrkräfte mit der gesamten inklusiven Situation in Teilen überfordert. Als Problem wurden hierbei der Ausbildungsstand der Schulbegleiter und die konkrete Aufgabenteilung im Alltag genannt. Der Ausbildungsstand der Schulbegleiter war in der Studie sehr unterschiedlich. So gab es Schulbegleiter mit hoher Qualifikation bis hin zu nicht fachlich geschulten Kräften. Ebenfalls uneinheitlich gestaltet sich die Einführung der Schulbegleiter in ihre Tätigkeit. Die Studie bestätigt aber die Sinnhaftigkeit einer standardisierten Einweisung und Einarbeitung der Schulbegleiter (Dworschak, 2012b). Die Aufgabenvielfalt, die Schulbegleiter übernahmen, reichte von einfachen Hilfestellungen im alltäglichen Leben bis hin zu pädagogischen Tätigkeiten. Die nach offiziellen Richtlinien geforderte Weglassung von pädagogische Tätigkeiten (VdbB, 2012b) war somit auch für die in dieser Studie befragten Personen in der schulischen Praxis nicht möglich. Die Befragung zeigte, dass die Lehrkräfte sich pädagogisch besser professionalisierte und ausgebildete Kräfte wünschen, da sie sich hiervon einen reibungsloseren Unterrichtsverlauf erhoffen. Hierbei wäre auch eine bessere

Ausbildung der Lehrkräfte im Bereich Inklusion wünschenswert, da die befragten Lehrkräfteangaben weder in der Lehrerausbildung noch in Fortbildungen ausreichend gut auf die inklusive Beschulung vorbereitet worden zu sein.

Wünschenswert wäre es, die momentane Form der Einzelbetreuung des Kindes mit sonderpädagogischen Förderbedarf durch einen Schulbegleiter in Regelschulen durch eine gruppenbezogene Betreuung mit pädagogischer Ausbildung und Einführungskurs zu ersetzen (Bayerischer Landtag, 2013). Rechtlich ist jedoch eine Gruppenbetreuung durch Schulbegleiter nicht möglich, da der Gesetzgeber vorgibt, dass die Einzelfallhilfe lediglich für einen Schüler mit SPF und nicht für andere Schüler zuständig ist (VdbB, 2012b). Durch eine Gruppenlösung, die über den Personalaufwand der Schulen finanziert würde, könnte man auch den bisweilen sehr kurzen Arbeitsverhältnissen, geringen Stundenzahlen und der schlechten Bezahlung entgegenwirken und dafür ausgebildete Schulbegleiter mit pädagogischer Grundausbildung und standardisierten Einführungs- und Fortbildungskursen einsetzen. Mit Hilfe dieser Maßnahmen wären alle Schulbegleiter auf einem einheitlichen Mindestniveau und es wäre gewährleistet, dass niemand ungeschult eine Tätigkeit als Schulbegleiter beginnt. Somit wäre auch sichergestellt, dass das Betreuungsangebot auf die Bedürfnisse des Kindes besser zugeschnitten ist (Dworschak, 2012a) und dem Recht des Kindes auf eine wirksame Unterstützungsmaßnahme in der Inklusion (UN-Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderung §24d) entsprochen wird.

Literatur

- Autismus Hamburg e.V. (2013). Empfehlungen zur Ausgestaltung von Schulbegleitung für Kinder und Jugendliche mit Autismus-Spektrum-Störungen. Retrieved from http://www.autismushamburg.de/fileadmin/user_upload/Dokumente/Empfehlungen_Schulbegleitung_Endgueltige_Fassung_1_.pdf
- Bayerischer Landtag. (2013). Wortprotokoll zur Anhörung zum Thema: Schulbegleitung in Bayern - Sitzung gemäß §173 der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag am 31. Januar 2013 inkl. Anlagen 1-10.
- Beck, C., Dworschak, W., & Eibner, S. (2010). Schulbegleitung am Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung - Ergebnisse einer explorativen Studie zur Arbeitssituation und zum Tätigkeitsfeld von Schulbegleitern an bayerischen Förderzentren mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung. *Zeitschrift für Heilpädagogik*, 7, 244-254.
- BSB. (2015). *Kurzinformation zur Steuerung des Einsatzes von Schulbegleitungen an Hamburger Schulen*. Behörde für Schule und Berufsbildung Freie und Hansestadt Hamburg Retrieved from https://www.google.de/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=1&cad=rja&uact=8&ved=0ahUKEwiR4bCEosDNAhXJPBoKHYY8D2EQFggeMAA&url=http%3A%2F%2Fwww.hamburg.de%2Fcontentblob%2F4315742%2Fdata%2Fneu-a1-kurzinformation-schulbegleitung.pdf&usg=AFQjCNGhFtsGp4vTQutV0suZDyhNG7jJAw&sig2=n7XusZGIRUlo_OSKYpxl7Q.
- Dworschak, W. (2010a). Schulbegleiter, Integrationshelfer, Schulassistent? Begriffliche Klärung einer Maßnahme zur Integration in die Allgemeine Schule bzw. Förderschule. *Teilhabe*, 49(3), 131-135.
- Dworschak, W. (2010b). Schulbegleitung/ Schulassistent. Retrieved from http://www.inklusion-lexikon.de/Schulbegleitung_Dworschak.php
- Dworschak, W. (2012a). Assistenz in der Schule - Pädagogische Reflexionen zur Schulbegleitung im Spannungsfeld von Schulrecht und Eingliederungshilfe. *Lernen konkret*, 31(4), 2-7.
- Dworschak, W. (2012b). Schulbegleitung im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung an der allgemeinen Schule. Ergebnisse einer bayerischen Studie im Schuljahr 2010/11. *Zeitschrift Gemeinsam leben. Zeitschrift für Inklusion*, 20(2), 80-94.
- Dworschak, W. (2012c). Schulbegleitung/ Integrationshilfe - Ergebnisse einer Studie des Lebenshilfe-Landesverbandes Bayern.
- Greß, J. (2014). FACHINFO: Schulbegleitung (Integrationsassistenz). Retrieved from http://www.hoffmann-gress.de/skripten/Fachinfo_Schulbegleitung%202014.pdf
- Hamburg, B. f. S. u. B. F. u. H. (2015). *Kurzinformation zur Steuerung des Einsatzes von Schulbegleitungen an Hamburger Schulen*.
- Heinrich, M., & Lübeck, A. (2013). Hilflohe häkelnde Helfer? Zur pädagogischen Rationalität von Integrationshelfer/inne/n im inklusiven Unterricht. *Bildungsforschung*, 10(1).
- Kraus, W. (2012). Die Zukunft der Schulbegleitung in Bayern. *Der Bayerische Bürgermeister*, 11, 380-383.
- Kühl, S., Strodtholz, P., & Taffertshofer, A. (2009). *Handbuch Methoden der Organisationsforschung: Quantitative und Qualitative Methoden*: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Lucasse, A. Inklusion Aktuell: FRAGEN & ANTWORTEN. Retrieved from <http://www.inklusionaktuell.de/fragen-antworten/>
- Lucasse, A. (24.06.2016). Inklusion Aktuell: FRAGEN & ANTWORTEN. Retrieved from <http://www.inklusionaktuell.de/fragen-antworten/>
- MSWNRW. (2015). Auf dem Weg zur inklusiven Schule in NRW.
- Radford, J., Bosanquet, P., Webster, R., & Blatchford, P. (2015). Scaffolding learning for independence: Clarifying teacher and teaching assistant roles for children with special educational needs. *Learning and Instruction*, 36, 1-10.

- Schöler, J. (2002). "Neben ihr sitzt immer ein Erwachsener" - die Tätigkeit von pädagogischen Hilfskräften im gemeinsamen Unterricht von behinderten und nicht behinderten Kindern. *Zeitschrift Gemeinsam Leben*, 10(4), 160-164.
- StMBW. (2011). Inklusion durch eine Vielfalt schulischer Angebote.
- StMBW. (2013). Einsatz von Schulbegleitern an allgemeinen Schulen und Förderschulen bei der Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit (drohender) seelischer Behinderung i.S.d. § 35a SGB VIII (8. Buch Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe). Retrieved from http://www.km.bayern.de/download/7437_gem_empfehlungen_schulbegleiter_sgb_viii_final_dez_2013.2.pdf
- StMBW. (2014). Bayerns Schritte auf dem Weg zur Inklusion - Inklusion durch eine Vielfalt schulischer Angebote. Retrieved from https://www.google.de/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=1&ved=0CCEQFjAAhUKEWi7msngsbfHAhVMbhQKHTaPBw0&url=http%3A%2F%2Fwww.vbs.eu%2Fdownload%2FmanagedByElements%2F2014-dez-2014-final-bayerns-schritte-auf-dem-weg-zur-inklusion-05-01-15_id2152.pdf%2Fas%2F2014-dez-2014-final-bayerns-schritte-auf-dem-weg-zur-inklusion-05-01-15.pdf&ei=XqPVVbvzJMzcUbaenmg&usq=AFQjCNF6K5ua2NGv78B4L_HggCWUR2AJCw&sig2=LEm4VvoejHs4m7RfEVj1LA&bvm=bv.99804247,d.d24&cad=rja
- VdbB. (2012a). Resolution des Verbandes der bayerischen Bezirke (VdbB) zum Einsatz von Schulbegleitern/innen an Regel- und Förderschulen. Retrieved from http://www.bay-bezirke.de/downloads/cd19a26603247dccc3526ac73a114630_RS%20117%20Resolution%20zum%20Einsatz%20von%20Schulbegleitern.pdf
- VdbB. (2012b). Überarbeitete Gemeinsame Empfehlungen für den Einsatz von Schulbegleitern in Regelschulen und Förderschulen. Retrieved from http://www.bay-bezirke.de/downloads/d8d20aa05ab6e32f4cc07b321d76ced0_RS%20118%20Gemeinsame%20Empfehlung%20fuer%20den%20Einsatz%20von%20Schulbegleitern.pdf
- VdbB. (2013). Schulbegleitung; Sozialpolitischer Ausschuss am 23. Januar 2013 und Landtagsanhörung am 31. Januar 2013. Retrieved from http://www.bay-bezirke.de/downloads/e69160897eccae485a027c3b63d7094_RS%20142%20Schulbegleitung.pdf
- Webster, R., Blatchford, P., Bassett, P., Brown, P., Martin, C., & Russell, A. (2010). Double standards and first principles: Framing teaching assistant support for pupils with special educational needs. *European Journal of Special Needs Education*, 25(4), 319-336.
- Weigl, E., & Dirnaicher, U. (2015). Schulbegleiter - Unterstützung der Schulen bei der Beschulung von Schülern mit Behinderung. *Schulverwaltung Landesausgabe Bayern*, 1, 19-22.